



Gemeinde Nesselal

Eing. *PP* 24. OKT. 2019

BGM	HA	OA	BA	KÄ	KA	ST	BH
			<i>Rul</i>				

22.10.2019

Gemeinde "Nesselal"
 OT Goldbach
 Hauptstraße 15
 99 869 Nesselal

Betr.: Bebauungsplan : Wohngebiet / Mischgebiet Bahnhofstraße im OT Bufleben

Als Nachbar zum Wohngebiet in Bufleben Flur2 Flurstück 86 möchte ich auf das Nachbarschaftsrecht in der Bauvorbereitung hinweisen.

Die Nachbarschaftsrechte sollten der Zeit festgelegt werden, um nachher keinen Streit zu bekommen.

Das Nachbarschaftsrecht in Thüringen hat Grundstücksabstände für Nachbarn festgelegt.

Als Nachbar mit einem landwirtschaftlichen Flurstück (AL) muss ich den Pächter das Ackerland in der Form für eine landwirtschaftliche Nutzung überlassen. Einige jetzige Anwohner lassen ihre Bepflanzung über mein Flurstück wachsen.

Laut Thüringer Nachbarschaftsrecht sind außer dem Baugesetz für die jeweilige Bepflanzung auf dem Grundstücken die Abstände zum Nachbarn einzuhalten.

Bei	Bäumen	1,5 - 4,- m	je nach Art
	Obstbäume	1,5 - 4,- m	je nach Art
	Sträucher	0,5 - 1,- m	je nach Art

Laut Nachbarschaftsrecht in Thüringen : sieh Broschüre

" Nachbarschaftsrecht in Thüringen"

Seite 9 : "die Abstände verdoppeln sich , wenn das Nachbargrundstück landwirtschaftlich, gärtnerisch oder für den Weinbau genutzt wird,"

Der Abstand wird gemessen von der Grenzlinie bis zum Stamm der jeweiligen gepflanzten Art.

Ich bitte mein Nachbarschaftsrecht im Bebauungsplan zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

